

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher
- für die Gemeinde Rabel -

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Lehmborg", Gemeinde Rabel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel hat in ihrer Sitzung am 20.06.2022 beschlossen, für das Gebiet „Lehmborg“ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 aufzustellen. Wesentliches Planungsziel ist es, auf der westlich des Wendeplatzes gelegenen bisherigen Grünfläche „Spielplatz“ ein Wohnbaugrundstück auszuweisen.

In gleicher Sitzung hat die Gemeindevertretung den Planentwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dies wir hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Rand der Ortslage von Rabel, am südlichen Ende der Straße „Am Lehmborg“ (vgl. nachstehende Übersichtskarte).



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil die Planänderung nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

04.07.2022 bis zum 05.08.2022

in der Amtsverwaltung in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.9 während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an bauamt@amt-geltingerbucht.de gesendet werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/Bauleitplanung/Rabel, eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Steinbergkirche, den 24.06.2022

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Lorenzen

